



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)**

Menschenunwürdige Wohnbedingungen verhindern – Bessere Eingriffsmöglichkeiten für Gemeinden schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Beseitigung von Wohnraummissständen vorzulegen. In diesem Gesetzentwurf sollen Mindeststandards für die Bewohnbarkeit von Wohnraum festgelegt und den Gemeinden Möglichkeiten zur Kontrolle und Behebung von Wohnraummissständen eröffnet werden.

Insbesondere sollen die Gemeinden ermächtigt werden, Überbelegungen von Wohnraum zu unterbinden.

Begründung:

In den vergangenen Monaten sind vermehrt Fälle von Wohnungsmisständen, Überbelegungen und Mietwucher an die Öffentlichkeit gelangt. Offensichtlich werden teilweise Menschen in Notsituationen systematisch ausgenutzt, indem ihnen horrenden Mieten für eine menschenunwürdige Unterkunft abgeknöpft werden. In erster Linie handelt es sich bei diesen Menschen um Arbeitsmigranten aus Mittel- und Osteuropa.

Mit der Aufhebung des Bayerischen Wohnungsaufsichtsgesetzes im Jahr 2005 wurde den bayerischen Kommunen ein wirkungsvolles Instrumentarium genommen, um unzureichende Wohnverhältnisse zu beseitigen und Überbelegungen zu unterbinden. Die Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr, die das Landesstraf- und Verordnungsgesetz eröffnet, sind nicht ausreichend, um solche Missstände zu beheben und die betroffenen Menschen vor Ausbeutung zu schützen. Daher soll wieder eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche die Kommunen in die Lage versetzt, gegen Fälle vorzugehen, die (noch) nicht als sicherheitsrechtlicher Gefahrenzustand angesehen werden, in denen aber die Mindestanforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht mehr gegeben sind. Unter anderem sollen die Kommunen die Befugnis erhalten, Räumlichkeiten als unbewohnbar zu erklären und Räumungen anzuordnen.